



8. April 2026

Postulat

von Stephan Iten (SVP),
Stefan Urech (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl städtischen Abstimmungsvorlagen eingegrenzt und die Publikationen jeweils zeitgleich mit den kantonalen Vorlagen publiziert werden können.

Begründung:

Der Stadtrat lässt die Stimmbürger am 14. Juni 2026 über 13 Vorlagen abstimmen. Zeitgleich werden der Bevölkerung zwei eidgenössische und fünf kantonale Vorlagen zur Abstimmung vorgelegt, sodass die Stimmbürger in der Stadt Zürich in einem Urnengang über 20 Abstimmungsvorlagen abstimmen müssen.

Unter den 13 Vorlagen der Stadt befinden sich zwei Volksinitiativen, zwei Volksreferenden und mehrere Finanzvorlagen; bei einer Finanzvorlage handelt es sich um einen Kredit von über 2 Milliarden Franken. Insbesondere bei Volksinitiativen und Referenden ist es dem Instrument der Volksrechte geschuldet, dass ein seriöser und sorgfältiger Diskurs in der Öffentlichkeit, z.B. mit von den Parteien organisierten Podiumsveranstaltungen und via Medien, stattfinden kann. Wenn zeitgleich eine solche Vielzahl von Vorlagen zur Abstimmung gelangt, ist dies nur noch eingeschränkt gegeben. Für die Bevölkerung wird es schwieriger, die vielen Vorlagen zu prüfen – insgesamt wird die Meinungsbildung begrenzt. So verlieren die Urnengänge an Seriosität. Dies muss unbedingt verhindert werden, damit die Stimmbürger ihr Interesse an Volksabstimmungen nicht verlieren.

Auch Parolenfassungen der Parteien werden mit so vielen Vorlagen erschwert (vermehrt nur noch in den Vorstandsgremien; nicht in den Delegierten- oder Mitgliederversammlungen); Abstimmungskampagnen zu führen für jede einzelne Vorlage wird unmöglich: All diese «verengten» und beschleunigten politischen Prozesse schränken die Meinungsbildung ein.

Das Milizparlament wird auch vor Herausforderungen gestellt, da für jede einzelne Vorlage jeweils einen Standpunkt eingereicht werden muss, von der Stadtkanzlei überprüft und allfällige Korrekturen neu besprochen werden müssen. Nicht nur das Parlament, auch die Stadtkanzlei ist mit dieser Anzahl an Abstimmungsvorlagen enorm gefordert.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, zu prüfen, wie eine derart hohe Anzahl an Abstimmungsvorlagen verhindert werden kann. Insbesondere in Jahren mit kommunalen Wahlen ist zu prüfen, ob mit einem zusätzlichen Urnengang, z.B. im Monat April, die Anzahl der Vorlagen besser verteilt werden könnte.